

**VDE SPEC 90000 V1.0
Verfahrensbeschreibung**



Vervielfältigung – auch für innerbetriebliche Zwecke – nicht gestattet.

Erarbeiten und Veröffentlichen von VDE SPEC

Elaboration and publication of VDE SPEC

VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V.

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Verfahrensbeschreibung ist 2020-06-01.

Inhalt

	Seite
1 Anwendungsbereich	4
1.1 Ziel und Zweck	4
1.2 Geltungsbereich	4
1.3 Änderungen	4
2 Verweisungen auf mitgeltende Dokumente (jeweils gültige Fassung)	4
3 Begriffe	4
4 VDE SPEC	4
4.1 Gegenstand, Zweck, Inhalt	4
4.2 Zustandekommen	5
4.3 Kennzeichnung	5
4.4 Gestaltungsregeln	5
4.5 Sprache	5
4.6 Widerspruch zu anderen Regelwerken	5
4.7 Vorwort einer VDE SPEC	5
4.8 Verantwortung für den Inhalt einer VDE SPEC	6
5 Projektablauf und Veröffentlichung	6
5.1 Antrag	6
5.2 Erstellen des Geschäftsplans	6
5.3 Interne Abstimmung	7
5.4 Veröffentlichung des Geschäftsplans	7
5.5 Vertragsabschluss	7
5.6 Erstellung der VDE SPEC	7
5.7 Verabschiedung der VDE SPEC	7
5.8 Projektabbruch durch den VDE-Vorstand	7
6 Informationen und Mitwirkungsmöglichkeiten	8
6.1 Allgemeines	8
6.2 Bekanntgabe	8
6.3 Entwurfsveröffentlichung	8
6.4 Anhörungen	8
7 Bezugsmöglichkeiten	8
8 Projektgruppen	9
8.1 Allgemeines	9
8.2 Gründung von Projektgruppen	9
8.3 Aufnahme von weiteren Projektgruppenmitarbeiter in einer bestehenden Projektgruppe	9
8.4 Auflösung von Projektgruppen	9
8.5 Zugang zur Projektgruppe	9
8.6 Vorsitz einer Projektgruppe	9
9 Überprüfen bestehender VDE SPEC	9
9.1 Allgemeines	9
9.2 Bestätigung der VDE SPEC	10
9.3 Überarbeitung der VDE SPEC	10
9.4 Überführung in eine andere Veröffentlichungsform	10

	Seite
9.5 Ersatzlose Zurückziehung der VDE SPEC	10
10 Urheberrecht	10
11 Patente	10
12 Verhaltenskodex und Kartellrecht	11
Literaturhinweise	12

1 Anwendungsbereich

1.1 Ziel und Zweck

Diese Verfahrensbeschreibung bildet die Grundlage für das Erarbeiten und Veröffentlichen von VDE SPEC und damit insbesondere auch für Arbeitsergebnisse der Organe des VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. (im Folgenden VDE genannt) soweit sie nicht als Bestandteil des VDE-Vorschriftenwerks (siehe VDE 0022) veröffentlicht werden.

1.2 Geltungsbereich

Dieses Dokument gilt für alle Mitarbeiter der VDE Gruppe.

1.3 Änderungen

Es handelt sich um die Erstausgabe dieser Verfahrensbeschreibung.

2 Verweisungen auf mitgeltende Dokumente (jeweils gültige Fassung)

DIN 820-2, Gestaltung von Dokumenten

DIN EN 45020, Normung und damit zusammenhängende Tätigkeiten — Allgemeine Begriffe

3 Begriffe

Für diese Verfahrensbeschreibung gelten die Begriffe der DIN EN 45020 sowie die Folgenden.

3.1

Initiator

natürliche oder juristische Person, Organisation oder Konsortium, die oder das mit dem VDE den Vertrag über die Erstellung und (Vor-)Finanzierung der VDE SPEC schließt

3.2

Projektgruppenmitarbeiter

Person, die in der für die Bearbeitung der VDE SPEC zuständigen Projektgruppe mitarbeitet

3.3

Verfasser

Projektgruppenmitarbeiter, der dem Manuskript der VDE SPEC zugestimmt oder sich bei der Abstimmung enthalten hat und somit für den Inhalt der VDE SPEC verantwortlich ist

4 VDE SPEC

4.1 Gegenstand, Zweck, Inhalt

VDE SPEC sind Arbeitsergebnisse, die Anforderungen, Empfehlungen oder Erfahrungen für spezielle Anwendungsgebiete enthalten und schneller und agiler als bei dem Normungsprozess dem Markt zur Verfügung gestellt werden sollen.

VDE SPEC sind nicht die einzige, aber eine wichtige Erkenntnisquelle für technisch ordnungsgemäßes Handeln im Normalfall. Sie können nicht alle möglichen Sonderfälle erfassen, in denen weitergehende oder einschränkende Maßnahmen geboten sein können.

Die Inhalte von VDE SPEC sind nicht auf rein technische Inhalte beschränkt, sondern können auch statistische, ethische, (handels-)politische usw. Sachverhalte beschreiben.

VDE SPEC können als Grundlage für einen Normungsantrag auf nationaler, europäischer oder internationaler Ebene dienen.

VDE SPEC sind **nicht** Bestandteil des VDE-Vorschriftenwerks. Sie sind insbesondere **keine** Technische Regeln im Sinne von § 49 EnWG.

VDE SPEC sind keine Normen und daher als solche auch nicht Bestandteil des Deutschen Normenwerks.

VDE SPEC stehen jedermann zur Anwendung frei. Die Anwendung der VDE SPEC entbindet den Anwender nicht von der Verantwortung für eigenes Handeln und geschieht damit auf eigenes Risiko.

4.2 Zustandekommen

VDE SPEC werden auf Veranlassung i.d.R. eines Initiators in Interessentenkreisen (Projektgruppen) nach Abschnitt 8 erarbeitet. Sie können auch durch Übernahme öffentlicher Arbeitsergebnisse von Institutionen und Personen außerhalb des VDE entstehen.

Eine VDE SPEC unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung nach Abschnitt 9 mit dem Ergebnis einer Bestätigung, Überarbeitung, Überführung in eine andere Veröffentlichungsform oder Zurückziehung.

Für VDE SPEC können Entwurfsveröffentlichungen nach Abschnitt 6 zur Einbindung der Fachöffentlichkeit vorgesehen werden, um Diskussion, Akzeptanz und Fortentwicklung zu fördern.

4.3 Kennzeichnung

VDE SPEC werden gekennzeichnet mit einer alphanumerischen VDE-Nummer nach dem Schema VDE SPEC 9xxxx[-t] Vy.z VDE SPEC haben einen gemeinsamen Nummernkreis (90001 bis 99999). Dabei entspricht t einem optionalen Teil, y der Hauptversionsnummer und z der Unterversionsnummer der Spezifikation.

Doppel- oder Mehrfachstatus hat ein Arbeitsergebnis, wenn es unverändert Teil mehrerer Regelwerke ist. In diesem Fall erhält das Arbeitsergebnis sowohl eine VDE-Nummer als auch die Kennzeichnung des anderen Regelwerks (oder mehrerer).

Ein gemeinsames Arbeitsergebnis wird dadurch gekennzeichnet, dass die beteiligte Partnerorganisation in der VDE-Nummer mit aufgeführt wird, z. B. VDE/<Name> SPEC 912345-6 V1.0.

Darüber hinaus ist es möglich, eine VDE SPEC mit Doppel- oder Mehrfachlogos zu versehen.

4.4 Gestaltungsregeln

Als Gestaltungsregeln für normative oder vornormative Arbeitsergebnisse haben sich die Gestaltungsregeln nach DIN 820-2 bewährt. Im Sinne der Einheitlichkeit und Wiedererkennbarkeit sind diese grundsätzlich auch für VDE SPEC sinngemäß anzuwenden. Aus dem Themenkontext heraus können sich jedoch andere Gestaltungsregeln ergeben (z.B. Programmcode).

4.5 Sprache

Im Regelfall werden VDE SPEC in Deutsch, Englisch oder Deutsch/Englisch (bilingual) erstellt und veröffentlicht. Auf Wunsch der Initiatoren ist auch jede andere Sprache bzw. Sprachkombination möglich.

Anhörungen und Kommentare (siehe 5.4 und 6.4) sind auf die Sprachen Deutsch und Englisch beschränkt.

4.6 Widerspruch zu anderen Regelwerken

VDE SPEC dürfen untereinander und mit anderen Spezifikationen oder Normen konkurrieren, jedoch nicht im Widerspruch zu Rechts- und Verwaltungsvorschriften oder zu verbindlichen Teilen harmonisierter Normen stehen. Im Vorwort der VDE SPEC wird auf die betreffenden ISO-, IEC-, EN- oder DIN-Normen hingewiesen und soweit möglich die Abgrenzung erläutert.

4.7 Vorwort einer VDE SPEC

Das Vorwort muss sowohl für deutsch- wie auch für fremdsprachige VDE SPEC folgende Angaben umfassen:

a) Das Verfahren

„Diese VDE SPEC wurde nach dem VDE-SPEC-Verfahren erarbeitet. Die Erarbeitung von VDE SPEC erfolgt in Projektgruppen und nicht zwingend unter Einbeziehung aller interessierter Kreise.“

b) Gegebenenfalls Bezug zu öffentlich geförderten VDE-SPEC-Projekten.

„Die vorliegende VDE SPEC ging aus dem Projekt „<xyz>“ im Rahmen der vom Bundesministerium für <xyz (BMW, BMBF usw.)> geförderten Initiative „<xyz (Förderkennzeichen xyz)>“ hervor.“

- c) Angaben zur zuständigen VDE-SPEC-Projektgruppe
- d) Bezug zu Normen und Zusammenhang zum Deutschen Normenwerk
- e) Hinweis bzgl. einer (optionalen) Veröffentlichung des Entwurfs
- f) Hinweis zur Haftung

„Trotz großer Sorgfalt zur Sicherstellung der Korrektheit, Verlässlichkeit und Präzision technischer und nicht-technischer Beschreibungen kann die VDE-SPEC-Projektgruppe weder eine explizite noch eine implizite Gewährleistung für die Korrektheit des Dokuments übernehmen. Die Anwendung dieses Dokuments geschieht in dem Bewusstsein, dass die VDE-SPEC-Projektgruppe für Schäden oder Verluste jeglicher Art nicht haftbar gemacht werden kann. Die Anwendung der vorliegenden VDE SPEC entbindet den Nutzer nicht von der Verantwortung für eigenes Handeln und geschieht damit auf eigene Gefahr.“

„Im Zuge der Herstellung und/oder Einführung von Produkten in den Europäischen Binnenmarkt muss der Hersteller eine Risikoanalyse durchführen, um zunächst festzustellen, welche Risiken das Produkt möglicherweise mit sich bringt. Nach Durchführung der Risikoanalyse bewertet er diese Risiken und ergreift gegebenenfalls geeignete Maßnahmen, um die Risiken wirksam zu eliminieren oder zu minimieren (Risikobewertung). Die vorliegenden VDE SPEC entbindet den Nutzer nicht von dieser Verantwortung.“

- g) Hinweis zu Patentrechten

Für den Fall, dass keine Patente identifiziert wurden:

„Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. Der VDE ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.“

Falls jedoch Patente identifiziert wurden, gelten die Gestaltungsregeln analog zu DIN 820-2, Anhang F.

4.8 Verantwortung für den Inhalt einer VDE SPEC

Für den Inhalt der VDE SPEC sind die Verfasser verantwortlich. Verfasser sind die Mitarbeiter der Projektgruppe, die dem Manuskript der VDE SPEC zugestimmt oder sich bei der Abstimmung enthalten haben. Im Falle der Zustimmung gilt das Dokument als autorisiert. Alle Verfasser werden namentlich, ggf. mit der zugehörigen Institution im Vorwort der VDE SPEC aufgeführt. Weiterhin können Unternehmen, die die Erstellung der VDE SPEC unterstützt haben, namentlich genannt werden.

5 Projektablauf und Veröffentlichung

5.1 Antrag

Jedermann kann beim VDE einen Antrag zur Neuerarbeitung einer VDE SPEC stellen (Initiator). Der Antrag sollte das Ziel des Vorhabens, den Umfang und ggf. bereits weitere Details enthalten. Der Antrag zur Erstellung einer VDE SPEC wird im VDE im zentralen Projektsteuerbüro erfasst und bearbeitet (Datenpflege, Organisation, Vorevaluation, Klären der Projektbetreuung usw.).

Im VDE-Projektsteuerbüro wird der Antrag einer Prüfung auf Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Statuten und satzungsgemäßen Ziele des VDE unterzogen. Der Antrag ist zusammen mit der Erstbewertung dem jeweiligen Geschäftsbereichsleiter/Geschäftsführer des entsprechenden VDE-Bereichs vorzulegen. Der Geschäftsbereichsleiter/Geschäftsführer entscheidet über den Projektantrag und hält im Zweifel Rücksprache mit dem VDE-Vorstand.

Wird der Antrag abgelehnt, so ist dies dem Initiator mit Begründung schriftlich mitzuteilen. Ein Antrag wird grundsätzlich abgelehnt, wenn insbesondere Aspekte des Arbeits-, Gesundheits-, Umwelt- und Brandschutzes bzw. gesetzlich geregelte Aspekte des Baurechts festgelegt werden sollen.

Es besteht kein Einspruchsrecht bei abgelehnten Anträgen.

5.2 Erstellen des Geschäftsplans

Mit Annahme des Antrags wird im VDE-Projektsteuerbüro der Entwurf eines Geschäftsplans erarbeitet und mit dem Initiator abgestimmt. Der Geschäftsplan dient als Grundlage, die alle Ziele und Strategien einer Projektgruppe mit den grundsätzlichen Voraussetzungen, Vorhaben und Maßnahmen für einen

bestimmten Zeitrahmen beschreibt. Er enthält u. a. eine konkrete Kosten-, Zeit- und Ressourcenplanung. Der fertige Geschäftsplan ist Voraussetzung für den Vertragsabschluss zwischen Initiator und VDE über die Erstellung der VDE SPEC. Der Geschäftsplan kann einvernehmlich an einen sich ändernden Bedarf angepasst werden.

5.3 Interne Abstimmung

Vom zuständigen VDE-Bereich wird der Projektleiter gegebenenfalls in Abstimmung mit dem VDE-Vorstand oder anderen Geschäftsbereichen bestimmt. Der Projektleiter ist für die Einhaltung der VDE-Regularien, Überwachung und die korrekte Durchführung des Projekts verantwortlich. Der Projektleiter nimmt an den Sitzungen der Projektgruppe teil und dokumentiert die Arbeiten der Projektgruppe.

Mit der zu dokumentierenden Genehmigung des Antrags durch den Geschäftsbereichsleiter/Geschäftsführer kann das Kick-Off geplant und das Projekt gestartet werden. Durch Zustimmung zum Geschäftsplan erklärt die interessierte Person seine Bereitschaft zur Mitarbeit. Dies kann im Vorfeld oder zum Projekt Kick-Off erfolgen und wird vom Projektleiter schriftlich festgehalten.

Das Projektmanagement erfolgt gemäß des VDE-Projektmanagement-Prozess bzw. den Prozessabläufen der DKE („blaue Mappe“).

Das Projekt und dessen Verlauf wird entsprechend den VDE-Regeln elektronisch dokumentiert und archiviert.

5.4 Veröffentlichung des Geschäftsplans

Aktuelle und genehmigte Geschäftspläne für VDE SPEC werden auf der VDE-Webseite angezeigt und der Öffentlichkeit für 4 Wochen kostenlos zur Kommentierung zur Verfügung gestellt.

Durch die Veröffentlichung des Geschäftsplans wird die Öffentlichkeit über das Vorhaben informiert und erhält die Möglichkeit, sich an den Aktivitäten zu beteiligen sowie den Geschäftsplan zu kommentieren. Anmeldungen zur Mitarbeit und Kommentare sind innerhalb der genannten Frist per E-Mail an den zuständigen VDE Projektleiter bzw. VDE-Projektsteuerbüro zu richten (spec@vde.com).

Anmeldungen zur Mitarbeit und Kommentare zum Geschäftsplan, die nach Ablauf der Frist eingehen, müssen nicht berücksichtigt werden.

5.5 Vertragsabschluss

Mit der Finalisierung des Geschäftsplans muss zwischen dem Initiator und dem VDE ein Vertrag über die Erstellung der VDE SPEC geschlossen werden. Der Geschäftsplan in seiner jeweils gültigen Fassung ist Anlage des Vertrages.

5.6 Erstellung der VDE SPEC

Nach der Vertragsunterzeichnung lädt das VDE-Projektsteuerbüro die Projektgruppe zur konstituierenden Sitzung ein (Kick-Off).

Bei der zu konstituierenden Sitzung wird ein Vorsitzender der Projektgruppe gewählt (siehe 8.6.).

Die Projektgruppe legt fest, inwieweit Kommentare zum Geschäftsplan zu berücksichtigen sind. Über die Annahme des Geschäftsplans durch die Projektgruppe ist eine formelle Abstimmung vorzunehmen, wobei eine einfache Mehrheit erforderlich ist.

Daraufhin kann die VDE SPEC auch unter Nutzung einvernehmlich festzulegender Kollaborationsmittel erarbeitet werden. Grundlage hierfür sind die jeweils gültigen Vorlagen des VDE. Der Erstellungsprozess endet mit dem Manuskript.

5.7 Verabschiedung der VDE SPEC

Das abschließende Manuskript wird durch die Projektgruppe möglichst im Konsens verabschiedet und gilt mit der positiven Entscheidung der Projektgruppe als autorisiertes Dokument. Kann kein Konsens erzielt werden, entscheidet der Vorsitzende über die weitere Vorgehensweise. Alle Mitarbeiter der Projektgruppe, die gegen die Veröffentlichung gestimmt haben, werden nicht als Verfasser im Vorwort der VDE SPEC aufgeführt (siehe auch 4.7). Der Initiator bestätigt die Freigabe des Schlussmanuskripts. Der VDE-Vorstand wird hierüber unterrichtet und die Veröffentlichung nach Abschnitt 7 veranlasst.

5.8 Projektabbruch durch den VDE-Vorstand

Der VDE-Vorstand hat das Recht, zu jedem Zeitpunkt VDE SPEC-Projekte zu überprüfen und bei Vorliegen wichtiger Gründe ggf. abzubrechen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor

VDE SPEC 90000 V1.0

- bei einem drohenden Verstoß des Projekts oder der VDE SPEC gegen die VDE-Satzung;
- bei einem drohenden Widerspruch der VDE SPEC zu Rechts- und Verwaltungsvorschriften;
- bei einer drohenden Fokussierung der VDE SPEC auf Belange der persönlichen Sicherheit, des Gesundheits- und/oder Umweltschutzes oder Brandschutzes;
- beim Abweichen der VDE SPEC vom zuvor geplanten Anwendungsbereich.

6 Informationen und Mitwirkungsmöglichkeiten

6.1 Allgemeines

Sofern durch den Initiator oder die Initiatoren nicht anders vorgegeben, legt die Projektgruppe Umfang und Inhalt von Informationen sowie deren Adressatenkreis fest, die im Vorfeld der Veröffentlichung des Arbeitsergebnisses erfolgen soll. Sinngemäß gilt dies für die Zusammensetzung der Projektgruppe sowie deren Status (vgl. 8.1).

Für die Bekanntgabe von Informationen zu einer VDE SPEC sind folgende Publikationsorgane vorgesehen:

- etz Elektrotechnik + Automation,
- Perinorm
- Internetseite von VDE (www.vde.com/spec) sowie ggf. weiteren Partnern.

6.2 Bekanntgabe

Die von der Projektgruppe festgelegten Informationen werden in den genannten Publikationsorganen veröffentlicht (siehe 6.1).

Die Veröffentlichung jeder VDE SPEC wird in den nach 6.1 genannten Publikationsorganen bekannt gegeben. Vereinbarte Entwürfe werden ausschließlich über den Online-Kanal nach 6.1 bekannt gegeben.

6.3 Entwurfsveröffentlichung

Auf besonderen Wunsch der Projektgruppe kann zur Berücksichtigung weiterer Sichtweisen und Meinungen im Sinne einer Qualitätsverbesserung das Manuskript der VDE SPEC als Entwurf zur Kommentierung veröffentlicht werden. Die Kommentierungsfrist beträgt mindestens 2 Wochen.

Kommentierungsfristen und Meldewege sind auf der Titelseite des Entwurfs bekanntzugeben.

Der Entwurf der VDE SPEC wird über die in Abschnitt 7 bekannt gegebenen Kanäle kostenlos zum Download bereitgestellt.

6.4 Anhörungen

Zu Entwürfen nach 6.3 kann jedermann innerhalb der angegebenen Frist schriftlich Kommentare (Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge) einreichen.

Nach Ablauf der Kommentierungsfrist werden die Kommentare in der zuständigen Projektgruppe beraten. Die Kommentierenden können zu Beratungen ihres Kommentars eingeladen werden, sofern die Kommentare sachlich und ausreichend begründet sind.

Ergeben sich bei der Kommentierung bzw. Anhörung Änderungen grundsätzlicher Art, kann die Projektgruppe eine nochmalige Entwurfsveröffentlichung, ggf. mit verkürzter Kommentierungsfrist, beschließen.

7 Bezugsmöglichkeiten

VDE SPEC sowie ggf. Entwürfe werden den Anwendern kostenfrei in elektronischer Form als Download zur Verfügung gestellt. Zu beziehen sind die Dokumente über folgende Kanäle:

- Download über die Internetseiten von VDE (www.vde.com/spec)
- Download ggf. bei weiteren Partnern

Nach Vereinbarung, beispielsweise im Rahmen von Doppel- oder Mehrfachstatus des Arbeitsergebnisses (siehe 4.3), sind weitere Bezugsquellen möglich.

Nach gesonderter Vereinbarung ist der Druck des Arbeitsergebnisses möglich.

8 Projektgruppen

8.1 Allgemeines

Die Erarbeitung von VDE SPEC findet in Projektgruppen statt. Von den Mitarbeitern der Projektgruppe wird eine regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen erwartet. Transparente und nicht-diskriminierende Verpflichtungen, die mit der Teilnahme einhergehen (z. B. Teilnahmegebühren), bleiben hiervon unberührt.

Die Kennzeichnung bzw. Nummerierung von Projektgruppen unterliegt keiner besonderen Nomenklatur. Wünschenswert ist eine Bezeichnung in Anlehnung an die Benummerung der VDE SPEC.

8.2 Gründung von Projektgruppen

Neben den Initiatoren werden alle interessierte Personen einbezogen, die fristgerecht, also während der Veröffentlichung des Geschäftsplans, ihr Interesse zur Mitarbeit an der VDE SPEC angezeigt haben. Anmeldungen zur Teilnahme und Kommentare zum Geschäftsplan, die nach Ablauf der Frist eingehen, müssen nicht berücksichtigt werden.

Voraussetzung für die Mitgliedschaft in Projektgruppe ist die Annahme des Geschäftsplans, welche in der Regel im Zuge des Kick-offs oder im Vorfeld erfolgt. Durch Zustimmung zum Geschäftsplan erklärt der Interessierte seine Bereitschaft zur Mitarbeit in der Projektgruppe. Mit der Zustimmung des Geschäftsplan wird die Zusammensetzung der Projektgruppe festgelegt.

Eine ausgewogene Besetzung im Sinne der Normung ist aufgrund des gewünschten agilen Charakters der VDE SPEC nicht zwingend erforderlich.

8.3 Aufnahme von weiteren Projektgruppenmitarbeiter in einer bestehenden Projektgruppe

Die Aufnahme von Projektgruppenmitarbeiter in der Projektgruppe erfolgt einvernehmlich durch die Projektgruppe und den VDE.

8.4 Auflösung von Projektgruppen

Über die Auflösung oder Weiterführung der Projektgruppen entscheidet nach Erledigung der ihnen übertragenen Aufgaben das VDE-Projektsteuerbüro.

8.5 Zugang zur Projektgruppe

Alle Projektgruppenmitarbeiter erhalten uneingeschränkten Zugang zur Projektgruppe. Sie verfügen über dieselben Informations- und Beteiligungsrechte.

8.6 Vorsitz einer Projektgruppe

Jede Projektgruppe hat einen Vorsitzenden, der die Sitzungen der Projektgruppe leitet. Eine Projektgruppe wählt ihren Vorsitzenden durch Mehrheitsbeschluss.

Der Vorsitz sollte nach Möglichkeit in der konstituierenden Sitzung gewählt werden.

Wird kein Konsens innerhalb der Projektgruppe erreicht, entscheidet die Projektgruppe nach Abstimmung mit einfacher Mehrheit, im Zweifel oder Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende. Im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden kann ein Projektgruppenmitarbeiter die Sitzungen stellvertretend leiten.

9 Überprüfen bestehender VDE SPEC

9.1 Allgemeines

VDE SPEC werden jeweils spätestens nach 2 Jahren überprüft. Dazu wird die Projektgruppe informiert und konsultiert. Die Überprüfung einer VDE SPEC kann zu folgenden Optionen führen:

- Bestätigung der VDE SPEC;

VDE SPEC 90000 V1.0

- Überarbeitung und Folgeausgabe als VDE SPEC;
- Überführung in eine andere Veröffentlichungsform oder
- ersatzlose Zurückziehung der VDE SPEC.

9.2 Bestätigung der VDE SPEC

Ist die VDE SPEC weiterhin relevant, ohne dass Anpassungen erforderlich sind, wird die VDE SPEC bestätigt. Eine Bestätigung muss ausreichend begründet in schriftlicher Form erfolgen.

9.3 Überarbeitung der VDE SPEC

Besteht beispielsweise ausgehend von der Projektgruppe oder anderen Kreisen Interesse an einer Folgeausgabe der VDE SPEC einschließlich der damit verbundenen finanziellen Aufwendungen, wird eine Überarbeitung als neues Projekt eingeleitet. Bei einer Folgeausgabe wird die Versionsnummer nach 4.3 weitergezählt. Die Bezugsquelle der Vorgängerversion wird mit einem Hinweis auf die Neuausgabe versehen.

9.4 Überführung in eine andere Veröffentlichungsform

Hat die Überprüfung der VDE SPEC die Relevanz des Themas bestätigt, kann eine Überführung in eine andere Veröffentlichungsform, wie etwa einer Vornorm oder Norm, angezeigt sein. Ein entsprechender Vorschlag wird den zutreffenden Kreisen zur Meinungsbildung vorgelegt. Wird der Vorschlag zur Überführung angenommen, werden die erforderlichen Prozesse eingeleitet. Mit der Publikation der anderen Veröffentlichungsform wird grundsätzlich die VDE SPEC zurückgezogen.

9.5 Ersatzlose Zurückziehung der VDE SPEC

Hat die Überprüfung der VDE SPEC ergeben, dass eine Bestätigung nach 9.2 nicht gegeben ist und auch weder die Projektgruppe noch andere Kreise Interesse an einer Überarbeitung nach 9.3 oder einer Überführung nach 9.4 haben, muss die VDE SPEC ersatzlos zurückgezogen werden. Die Zurückziehung der VDE SPEC wird in den Publikationsorganen nach 6.1 bekannt gegeben.

10 Urheberrecht

Die Mitarbeiter der Projektgruppe, die die VDE SPEC erarbeiten, sowie sonstige Mitwirkende räumen, soweit ihnen daran ein Urheberrecht entsteht, dem VDE ein nichtausschließliches, nichtwiderrufbares Nutzungsrecht an diesem Urheberrecht ein, das den VDE zur umfassenden, weltweiten Nutzung und Herausgabe der VDE SPEC und deren Inhalten berechtigt. Diese Abtretungserklärung behält auch dann ihre Gültigkeit, wenn das konkrete VDE-SPEC-Vorhaben, aus welchen Gründen auch immer, nicht umgesetzt wird.

Die Geltendmachung von Rechten an den Ergebnissen der Projektgruppe durch einzelne ihrer Mitarbeiter ist mit dem Wesen dieser Arbeit als Gemeinschaftsarbeit nicht vereinbar. Hierzu ist ein gesondertes Formular von jedem Projektgruppenmitarbeiter vor Beginn seiner Tätigkeit zu unterschreiben. [4]

Bei Verwendung von bestehenden Inhalten/Bildern aus der VDE SPEC sind entsprechende Quellenangaben notwendig.

11 Patente

Auf die besonderen Bedingungen zu Patenten wird in jeder Sitzung hingewiesen. Sollten Patente in einer VDE SPEC betroffen sein, so sind die Verfahrensschritte laut DIN 820-4 zu berücksichtigen.

Der VDE kann zu jedem Zeitpunkt das Projekt abrechnen oder veröffentlichte VDE SPEC zurückziehen, sollten Ereignisse aufgrund FRAND-Vereinbarungen eintreten, die dem Ruf des VDE schaden könnten. Die Projektgruppe hat kein Einspruchsrecht und kann insbesondere keine Kostenerstattung einfordern.

Jeder Mitarbeiter eines Normungsgremiums ist während des gesamten Verfahrens verpflichtet, ihm bekannte Patente, die im Rahmen der Anwendung der Norm betroffen sein können, so frühzeitig wie möglich zu benennen (siehe DIN 820-1:2014-06, 7.9, DIN 820-2:2012-12, Anhang F). Sollten im Rahmen der Gremienarbeit patentfähige Erzeugnisse oder Verfahren entwickelt werden, so dürfen diese nicht zum Sondervorteil Einzelner angemeldet werden. Vielmehr veranlasst der Mitarbeiter des

VDE, dass diese Erkenntnisse unverzüglich publiziert und als Stand der Technik bekannt gemacht werden. Das Vorgenannte gilt sinngemäß entsprechend für andere gewerbliche Schutzrechte.

12 Verhaltenskodex und Kartellrecht

Mit der Annahme des Geschäftsplans und der Mitarbeit in der Projektgruppe erkennen die Personen den VDE-Verhaltenskodex an (<https://www.vde.com/de/ueber-uns/mission-leitsaetze>).

Die Anerkennung des Kodex wird in jeder Projektsitzung dokumentiert. Darin werden Projektgruppenmitarbeiter angehalten, darauf zu achten und sicherzustellen, dass es im Rahmen oder anlässlich dieser Sitzung nicht zu Verstößen gegen kartellrechtliche Vorschriften kommt.

Literaturhinweise

- [1] VDE 0022:2008-08, *Satzung für das Vorschriftenwerk des VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V.*
- [2] Geschäftsordnung der DKE
- [3] Energiewirtschaftsgesetz, EnWG
- [4] Urhebernutzungsrechtsübertragung VDE